A15 Quotierung durchsetzen bei LAG-Sprecher*innenposten, BAG-Delegierungen und im geschäftsführenden Landesvorstand

Gremium:	LAG Frauenpolitik
Beschlussdatum:	11.10.2017
Tagesordnungspunkt:	2. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung beauftragt den Landesvorstand zukünftig die Quotierungen, die durch das Frauenstatut festgelegt sind, durchzusetzen.

Begründung

Von den 20 aufgeführten Arbeitskreisen/Landesarbeitsgemeinschaften in Bremen weisen 6 nur Männer als Sprecher auf. Somit hat bei fast einem Drittel unserer Landesarbeitsgemeinschaften keine Frau ein Sprecher*innenamt inne. Um die Rechte der Landesarbeitsgemeinschaften (Antragsberechtigung auf LMVen, Delegierungen zu BAGen etc.) auch zukünftig genießen zu können, ist mindestens einer der beiden Sprecher*innenposten mit einer Frau zu besetzen. Auch bei den Delegierten für Bundesarbeitsgemeinschaften wird zukünftig das geltende Frauenstatut eingehalten. Delegiert eine Landesarbeitsgemeinschaft nicht geschlechterparitätisch für eine BAG, wird der Landesvorstand den Vorschlag der LAG nicht bestätigen und es muss erneut (dann mit Einhaltung der Mindestquotierung von Frauen) gewählt werden. Wie auch im Fraktionsvorstand der Bürgerschaft, soll zukünftig im geschäftsführenden Landesvorstand die Mindestquotierung (mit mindestens zwei Frauen) eingehalten werden.

Unterstützer*innen

Kai Wargalla (KV Bremen-Kreisfrei); Anne Schierenbeck; Christopher Hupe; Ulrike Liebert; Henrike Müller; Philipp Bruck; Anne Kroh; Katrin Goralczyk; Wiebke Feuerhake; Irene Meyer-Herbst; Alexandra Werwath; Margrit Luttmann